Wachstumsbooster 2025 – Die Eckpunkte im Überblick

Die Bundesregierung hat ein Sofortprogramm beschlossen, um kurzfristig wachstumsfördernde Impulse zu setzen. Ziel ist die Stärkung von Innovation, Investitionsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland durch gezielte steuerliche Härtehilfen für Unternehmen.

Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm
Am 26.06.2025 hat der Bundestag das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrats erfolgte am 11.07.2025, sodass das umfangreiche Maßnahmenpaket nun offiziell in Kraft treten kann.

Die Maßnahmen treten teils sofort, nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt, teils stufenweise bis 2032 in Kraft und werden laut Schätzungen zu Steuermindereinnahmen von rund 46 Mrd. Euro bis 2029 führen.

Degressive AfA mit bis zu 30 %
Ein Herzstück des Sofortprogramms ist die Wiedereinführung und massive Ausweitung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

Für Investitionen, die im Zeitraum zwischen dem 01.07.2025 und dem 31.12.2027 getätigt werden, kann nun eine degressive Abschreibung in Höhe von 30 % im Jahr der Anschaffung und in den Folgejahren auf den jeweiligen Restbuchwert vorgenommen werden. Das soll insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zur Modernisierung von Maschinenparks, Digitalisierungsvorhaben und Erweiterungen anregen.

Stufenweise Senkung der Körperschaftsteuer auf 10 % bis 2032
Ein langfristiger Bestandteil des Gesetzes ist die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes. Aktuell liegt dieser bei 15 %, was in Kombination mit Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag eine Gesamtsteuerlast von etwa 30 % ergibt. Ab dem Veranlagungszeitraum 2028 wird der Körperschaftsteuersatz jährlich um einen Prozentpunkt reduziert, sodass er ab dem Jahr 2032 nur noch 10 % betragen wird. Diese Maßnahme ist vor allem für Kapitalgesellschaften relevant und soll Deutschland im internationalen Steuerwettbewerb nach vorne bringen. Die effektive Steuerbelastung dürfte ab 2032 – unter Einbeziehung kommunaler Gewerbesteuersätze – bei unter 25 % liegen.

Entlastung auch für Personenunternehmen: Thesaurierungsbesteuerung sinkt
Nicht nur Kapitalgesellschaften, auch Personengesellschaften und Einzelunternehmen profitieren vom Gesetz. Die sogenannte Thesaurierungsbesteuerung – also die Besteuerung nicht entnommener Gewinne – wird ab dem Jahr 2028 schrittweise von derzeit 28,25 % auf 25 % ab 2032 abgesenkt.

Im Einzelnen erfolgt die Staffelung wie folgt:

- **2028–2029**: 27 %
- **2030–2031**: 26 %
- **Ab 2032**: 25 %

Damit werden thesaurierende Personenunternehmen steuerlich näher an Kapitalgesellschaften herangeführt. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Eigenkapitalbildung zu stärken und Reinvestitionen in Familienbetrieben zu fördern.

Sonderabschreibung für Elektrofahrzeuge
Auch die betriebliche Elektromobilität wird im Rahmen des Investitionssofortprogramms gezielt subventioniert.

Für elektrisch betriebene Firmenfahrzeuge, die zwischen dem 30.06.2025 und dem 31.12.2027 angeschafft werden, gilt eine neu eingeführte arithmetisch-degressive Abschreibung. Diese ermöglicht es, im Anschaffungsjahr 75 % der Kosten steuerlich geltend zu machen, gefolgt von 10 % im zweiten Jahr, 5 % in den Jahren drei und vier sowie 3 % im fünften und 2 % im sechsten Jahr.

Zusätzlich wird der für die sogenannte 1-%-Regelung relevante Bruttolistenpreis für Elektrofahrzeuge von 70.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben.

Verbesserte Forschungszulage
Innovationen im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) werden durch eine Erhöhung und Vereinfachung der Forschungszulage gestärkt.

Ab dem Jahr 2026 bis 2030 steigt die förderfähige Bemessungsgrundlage von bisher 10 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro. Neu ist zudem, dass ein pauschaler Zuschlag von 20 % auf förderfähige Gemeinkosten eingeführt wird, was die aufwendige Einzelnachweispflicht deutlich reduziert.

Ein weiterer Anreiz betrifft die Eigenleistungen von Unternehmensinhabern: Der förderfähige Stundensatz wird von 70 Euro auf 100 Euro erhöht, bei einer Höchstgrenze von 40 Stunden pro Woche.

Diese Reform zielt darauf ab, insbesondere forschungsaktive Mittelständler besser zu unterstützen – etwa in der Medizintechnik, Biotechnologie oder dem Maschinenbau.

Finanzielle Auswirkungen
Die mit dem Gesetz verbundenen Steuermindereinnahmen werden auf rund 46 Mrd. Euro bis 2029 geschätzt. Sie verteilen sich vor allem auf die degressive AfA, die Körperschaftsteuersenkung und die Fördermaßnahmen für Forschung und Elektromobilität.

Bund und Länder haben sich unter anderem darauf geeinigt, dass der Bund die Steuerausfälle der Kommunen vollständig übernimmt, und zwar befristet bis zum Jahr 2029. Um die Länder zu entlasten, plant der Bund, zwischen 2026 und 2029 zusätzlich acht Mrd. Euro in Kitas, andere Bildungseinrichtungen und moderne Krankenhäuser zu investieren.

Ausblick
Die angekündigten Regelungen zur Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung, der dauerhaften Erhöhung der Entfernungspauschale oder der Absenkung des Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie haben keinen Eingang in das Gesetz gefunden. Es bleibt abzuwarten, wann diese Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag letztlich umgesetzt werden.

Haben Sie Fragen zum Thema?

Brauchen Sie Unterstützung? Kontaktieren Sie einfach Ihren persönlichen Ansprechpartner oder Ihren Standort. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Unsere Standorte

Berlin
T: +49 30 8877990
E: berlin@nexia.de

Chemnitz
T: +49 371 383810
E: chemnitz@nexia.de

Dresden
T: +49 351 8118030
E: dresden@nexia.de

Düsseldorf
T: +49 211 171700
E: duesseldorf@nexia.de

Frankfurt
T: +49 69 1700000
E: frankfurt@nexia.de

Halle/Leipzig
T: +49 345 4700400
E: halle@nexia.de

Koblenz
T: +49 261 304280
E: koblenz@nexia.de

Köln
T: +49 221 207000
E: koeln@nexia.de

Mannheim
T: +49 621 40549900
E: mannheim@nexia.de

München
T: +49 89 290640
E: muenchen@nexia.de

Besuchen Sie uns auch auf

www.linkedin.com/company/nexia-germany

www.xing.com/pages/nexia-germany

www.instagram.com/nexia_gmbh

www.nexia.de

Impressum

Herausgeber
Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Georg-Glock-Str. 4
40474 Düsseldorf
www.nexia.de

V.i.S.d.P.
Dr. Dominic Paschke
c/o Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ulmenstraße 37-39
60325 Frankfurt am Main

Stand 07/2025

Alle Texte in diesem Dokument dienen der allgemeinen Orientierung in Fragen, die für den Leser von Interesse sind, und sind kein Ersatz für eine individuelle Beratung. Eine Haftung für Handlungen, die aufgrund der Nutzung der angebotenen Informationen vorgenommen werden, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der gesamte Inhalt dieses Dokuments wurde mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen.

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter https://nexia.com/member-firm-disclaimer.

© 2025 Nexia GmbH. Alle Rechte vorbehalten.